



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-41-0006

Hess. Staatstheater Wiesbaden: Abschluss 2019; Budget 2020

**Beschluss Nr. 0157**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von dem Gesamtabchluss und der Besucherstatistik (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) 2019 und dem Etat 2020 (Anlage 3 zur Vorlage) des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
  - 2.1 der Abschluss 2019 des Hess. Staatstheaters Wiesbaden einen städtischen Finanzierungsanteil von 19.812.835,63 € (hiervon: 13.971.035,63 € Betriebskosten sowie 5.841.800. € Tariferhöhung/ Bauunterhaltung) ausweist, der sich zuzüglich der Minderzahlung aus 2018 (40.689,44 €) auf 19.853.525,07 € erhöht.
  - 2.2 von Seiten der Stadt in 2019 Mittel in Höhe von 19.831.600 € angewiesen (hiervon wurden 85.100 € erst in 2020 beim Theater kameral verbucht) wurden und der Abschluss somit eine Minderzahlung von 21.925,07 € ausweist,
  - 2.3 der Abschluss 2019 des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden insgesamt eine Überschreitung in Höhe von 49.713,54 € (48% Stadtanteil= 23.862,49 €) ausweist und das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst das Hessische Staatstheater Wiesbaden beauftragt hat, diesen Überschreibungsbetrag in 2020 auszugleichen,
  - 2.4 der Etat **2020** des Landes Hessen einen städtischen Anteil (inklusive Weiterleitung KFA-Anteil) an den Betriebskosten in Höhe von gerundet 20.497.000 € (inklusive 150.000 € Anteil Biennale) ausweist (siehe Anlage 3 zur Vorlage),
  - 2.5 darüber hinaus in 2020 für vorbereitende, bestandserfassende Maßnahmen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung, sogenannte Vorarbeitskosten in Höhe von 378.000 € anfallen, deren städtischer Anteil 181.440 € beträgt. Dieser städtische Finanzierungsanteil war bereits in 2019 von der Stadtverordnetenversammlung freigegeben worden und sollte aus Überleitungsmitteln aus 2018 finanziert werden. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen fielen diese Kosten in 2019 nicht an und werden erst 2020 kassenwirksam.
  - 2.6 der Finanzierungsanteil von 32% für Bauunterhaltungsmaßnahmen (außerhalb der Bauunterhaltungspauschale) und Tarifsteigerungen (Ausfinanzierung Tarifsteigerungen) aus dem KFA/ Theaterlastenausgleich (3.236.200 €) über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt wird. Von diesen Einnahmen sind bislang nur 1.987.870 € im Haushalt veranschlagt, es ergeben sich somit Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung in Höhe von 1.248.330 €.

- 2.7 bei dem CO Innenauftrag 100478 „Hessisches Staatstheater Wiesbaden“ ein Betrag von 19.242.970 € für 2020 veranschlagt ist. Gegenüber dem Finanzierungsbedarf ergibt sich, nach Einbeziehung der unter 2.6. genannten Mehreinnahmen sowie unter Verrechnung der Minderzahlung und dem Überschreibungsbetrag 2019, ein Minus von 3.762,58 €.
3. Dem Theateretat 2020 wird gemäß den Punkten 2.4 - 2.7 dieser Vorlage zugestimmt. Die Mehreinnahmen aus dem KFA/ Theaterlastenausgleich dienen zur Finanzierung der Weiterleitung dieser Mittel. Der städtische Anteil an den Vorarbeitskosten für die Sanierungsmaßnahmen (181.440 €), wird, zuzüglich dem unter Punkt 2.7 genannten Minus von 3.762,58 €, aus Haushaltsresten 2019 von *Dezernat III* finanziert.
4. Sobald ersichtlich ist, welche Folgen sich durch die Corona-Krise für das Hess. Staatstheater Wiesbaden in 2020 ergeben, legt *Dezernat III/41* eine entsprechende Sitzungsvorlage vor.
5. Das Land Hessen und das Hess. Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen von *Dezernat III/41* zu unterrichten. Die erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen sind von *Dezernat III/20* in Abstimmung mit *Dezernat III/41* vorzunehmen.
6. Diese Vorlage wurde nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

(antragsgemäß Magistrat 19.05.2020 BP 0307)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2020

Belz  
Vorsitzender